

Fragebogen Selbstauskunft

zum Coronavirus (SARS COVID-19) für anreisende

Trainingsteilnehmer/Trainingsteilnehmerinnen

☐ Entsendender Truppenteil/entsendende Dienststelle

☐ Ausbildungseinrichtung

Datum	
DGrad/AmtsBez, Name, Vorname*	
Personalnummer*	
Stammeinheit/eigene Dienststelle, Ort*	
private Erreichbarkeit**	
Trainingsart*	
Ausbildungseinrichtung bzw. ausbildende Dienststelle/Einheit*	

Meinem Dienstherrn gegenüber bestehen insbesondere in der gegenwärtigen Pandemiesituation Mitwirkungs- Wohlverhaltens- und Rücksichtspflichten, die sich aus dem Dienst- und Arbeitsrecht herleiten. Der Inhalt der **Taschenkarte zu COVID-19** sowie die nachstehenden Hinweise zum Datenschutz sind mir bekannt. Eine Ausfertigung habe ich erhalten bzw. ist im Intranet der Bundeswehr abrufbar (<https://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/taschenkarte-covid-19-handlungshilfe-bundeswehrangehoerige-248258>)

1. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem inländischen Hochinzidenzgebiet (Fallzahlen >50 auf 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen) aufgehalten?

☐

Ja

☐

Nein

2. Haben Sie sich einem der folgenden erfassbaren Risiken ausgesetzt?

☐

Teilnahme an einer Feier / Veranstaltung?

☐

Große Menschenansammlung

☐

Fahrt in vollbesetzten Verkehrsmitteln?

☐

Kontaktperson / Erkrankter in Ihrem Haushalt?

☐

Dienstliche Erklärung: Nein ich habe mich, während des Aufenthaltes in einem inländischen Risikogebiet keinem der oben genannten Risiken ausgesetzt. Ich habe mich jederzeit an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie Kontaktbeschränkungen gehalten.

3. Mit welchem Reisemittel haben Sie ihre alte Dienststelle verlassen?

☐

Öffentliche Verkehrsmittel

☐

eigenes Kfz

4. Mit welchem Reisemittel sind Sie an der MSM angereist?

☐

Öffentliche Verkehrsmittel

☐

eigenes Kfz

5. Haben Sie eines oder mehrere der folgenden Symptome?

☐

Unspezifische Allgemeinsymptome (Kopfschmerz, Unwohlsein ...)

☐

Atemnot/ Atembeschwerden

☐

Husten

☐

Fieber

☐

Einschränkungen des Geschmacks-/Geruchsempfindens

6. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Menschen mit einer bestätigten Covid-19-Infektion oder die als Verdachtsfall auf Covid-19 galten (z.B. in der Familie, WG, im Dienst)?

☐

Ja

☐

Nein

Ich habe alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet.

Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis zum „Fragebogen Selbstauskunft zum Coronavirus (SARS COVID-19) für anreisende Trainingsteilnehmer/Trainingsteilnehmerinnen“

Rechtsgrundlagen, Erforderlichkeit und Zweck:

Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer erfassten personenbezogenen Daten (PersDat) ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) und e) der Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Soldatengesetzes (SG), des Bundesbeamtengesetzes (BBG) und den Tarifverhandlungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Vorgaben zur Umsetzung der EU DSGVO und des BDSG ergeben sich aus der A-2122/4.

Verwendungszweck ist die Aufrechterhaltung des Ausbildungsbetriebes unter Pandemiebedingungen. Weiterer Zweck ist die Eindämmung des Pandemiegeschehens gemäß den einschlägigen Anordnungen und hier insbesondere die Nachverfolgung von Kontakten im Falle eines Infektionsgeschehens.

(*) Dienstliche Daten - Erforderlichkeit sind Ihre Funktionsträgerdaten bzw. die in Zusammenhang mit dem Training stehenden Daten mit funktionalem Charakter (Schutzbereich 1). Über diese Daten haben Sie als Angehöriger/Angehörige des öffentlichen Dienstes gemäß A-2122/4 Ziffer 7038 keine uneingeschränkte Entscheidungsbefugnis über die Preisgabe oder Veröffentlichung. Diese PersDat dienen der Gestaltung des Dienstbetriebes (Aufrechterhaltung des Ausbildungsbetriebes unter Pandemiebedingungen).

() Private Erreichbarkeit** - Im Falle eines Infektionsgeschehens, in dem Sie Involviert sein könnten, ist die „schnelle Reaktion“ wesentlich. Zielführend ist es, wenn Sie hierzu eine Erreichbarkeit angeben, mit der Sie ad hoc kontaktiert werden können. Zwar ist Ihre Meldeadresse im Personalwirtschaftssystem hinterlegt, jedoch würde durch einen Briefverkehr wertvolle Zeit verlorengehen.

Von Vorteil ist die Angabe einer privaten Mobilfunknummer oder E-Mailadresse (Schutzbereich 2). Dies ist zwar grundsätzlich freiwillig, jedoch haben Sie in der gegenwärtigen Situation gegenüber Ihren Mitmenschen und Ihrem Arbeitgeber/Dienstherrn Rücksichts- und Mitwirkungspflichten. Darauf hat bereits der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in einem seiner letzten Newsletter hingewiesen (www.bfdi.de).

Verarbeitung, Weitergabe und Aufbewahrungsfristen

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich in Papierform.

Der Fragebogen wird spätestens **vier Wochen nach dem im Formular genannten Datum** gemäß den jeweiligen Datenschutzkonzepten vernichtet. Die Administrativen Datenschutzbeauftragten (ADSB) der jeweiligen Ausbildungsdienststellen sind zur Kontrolle verpflichtet.

Nur im Falle eines konkreten Infektionsverdachts werden die Daten an die zuständigen Behörden und Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr (Empfänger) weitergegeben. Im Zuge dessen kann sich dann die Verarbeitungsform ändern.

Ansprechbarkeiten, Ihr Auskunfts- und Beschwerderecht

Verantwortliche gemäß EU DSGVO für die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung sind gemäß A-2122/4 die jeweiligen Dienststellenleiter/Dienststellenleiterinnen der Ausbildungs- und Trainingseinrichtung an der Sie weitergebildet werden sollen. Ansprechbar sind die jeweils zuständigen ADSB (adsbDStBez@bundeswehr.org) dieser Stellen. Die Anschrift entnehmen Sie bitte Ihren Abordnungs- bzw. Kommandierungsunterlagen.

Behördlicher Datenschutz für den Geschäftsbereich BMVg und zugleich Aufsichtsbehörde ist die Beauftragte bzw. der Beauftragte für den Datenschutz in der Bundeswehr in 53123 Bonn, Fontainengraben 150.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich jederzeit an die Bundesbeauftragte bzw. den Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu wenden bzw. dort Beschwerde einzureichen (Art. 77 EU DSGVO). Die Kontaktdaten können Sie dem Internetauftritt unter www.bfdi.de entnehmen.